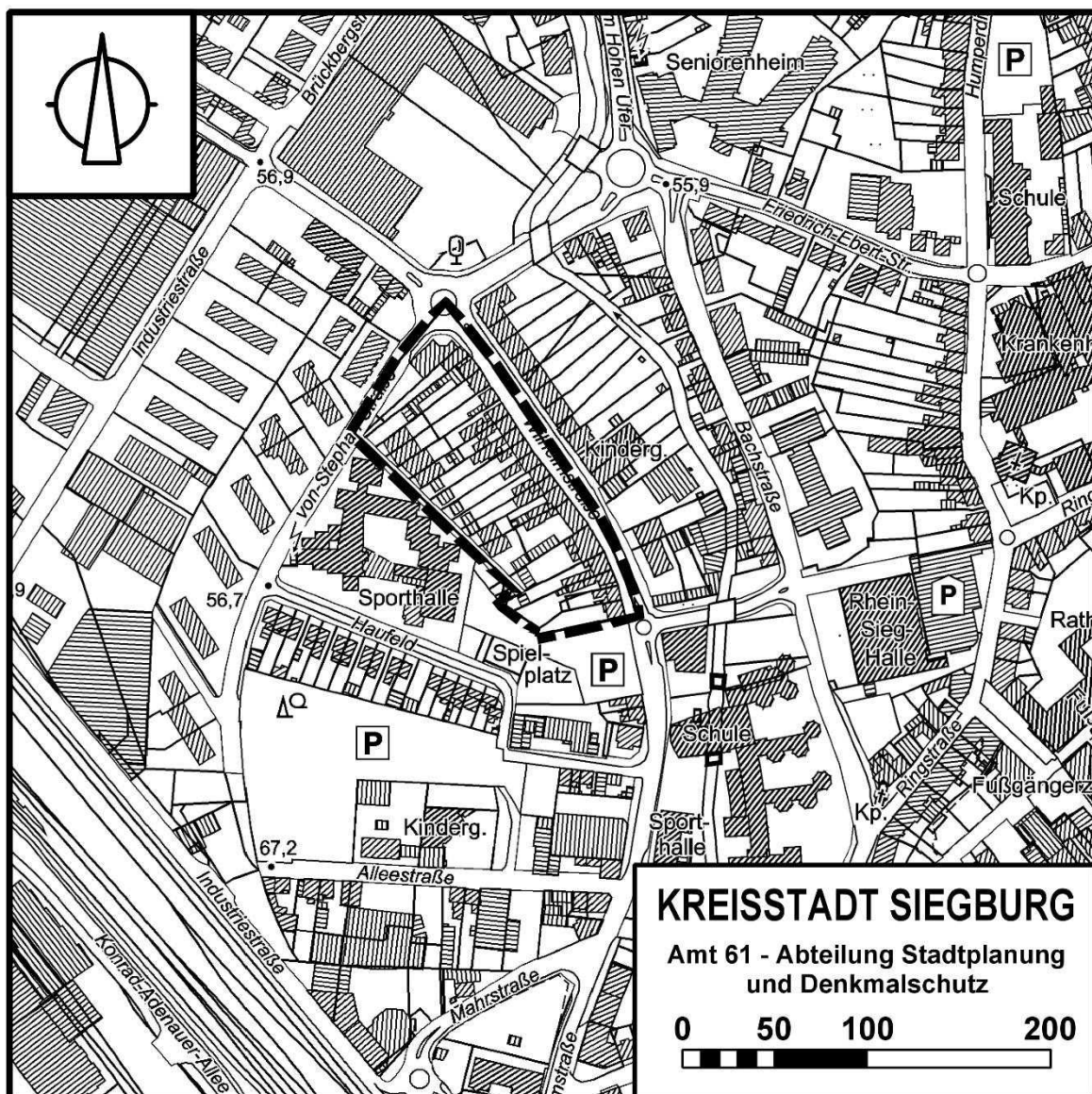


Gremium: Planungsausschuss
Sitzung am: 29.01.2026

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 50/8 „Nördliches Haufeld,, Plangebiet: Bereich zwischen der Wilhelmstraße und der von-Stephan-Straße im Siegburger Zentrum; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Beschluss zur Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet

Sachverhalt:



Der Planungsausschuss der Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 28.11.2024 für einen ca. 9.750 qm großen Bereich zwischen der Wilhelmstraße und der Von-Stephan-Straße in der Gemarkung Siegburg, einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 50/8 gefasst. Das Ziel des Bebauungsplans ist es den Erhalt und die Fortentwicklung städtebaulicher Strukturen zu regeln und hiermit auch vorhandene Grünstrukturen mit ihren positiven stadtklimatischen Einflüssen zu sichern.

Im Zeitraum vom 27.01.2025 bis einschließlich 28.02.2025 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich beteiligt. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 17.01.2025.

Die von der Stadtverwaltung beauftragten Fachgutachten sind erstellt und die darin enthaltenen Empfehlungen wurden in die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans aufgenommen. Ebenso wurden die Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangen sind, eingearbeitet.

Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gem. der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wurden von behördlicher Seite 14 Stellungnahmen abgegeben, von privater Seite wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Die Abwägungstabelle der Stellungnahmen ist als Dokument angefügt (Anlage 1).

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Kosten der erforderlichen Fachbeiträge sowie der während des Verfahrens erforderlichen ortsüblichen Bekanntmachungen stehen Mittel im Ergebnisplan zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungsausschuss erklärt sich mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen in Anlage 1 einverstanden.
2. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50/8 die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Siegburg, 15.01.2026

Anlagen:

Anlage 1: Abwägungstabelle der Eingegangene Stellungnahmen
Anlage 2: Planzeichnung (Entwurf)
Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Hinweise (Entwurf)
Anlage 4: Begründung (Entwurf)
Anlage 5: Schalltechnisches Prognosegutachten
Anlage 6: Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I